Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

63 (15.3.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 63 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. März 1874.

Deutschland.

N.L.C. **Berlin**, 11. März. Der Militärkommission ist nun auch die Uebersicht der Effektivstärke der bayrischen Truppen in den Jahren 1872 und 1873 zugegangen. Die etatsmäßige Stärke der bayrischen Armee beträgt 48,244 Mann. Die effektive Stärke war im Jahr 1872 nur um 3700 Mann und im Jahr 1873 nur um 4800 Mann durchschnittlich geringer. Scheinbar ergibt sich hieraus das Resultat, daß Bayern im Jahr 1872 um 1000 Mann mehr bei den Fahnen gehalten hat, als es gehalten haben würde, wenn es verhältnißmäßig die gleichen Beurlaubungen vollzogen hätte, wie Preußen. Indessen erklärt sich dieser auffällige Umstand daraus, daß Bayern einen relativ großen Theil zu den Okkupationstruppen in Frankreich stellte und daß dieser Theil seiner Armee nach der vollen etatsmäßigen Stärke in den Effektivbestand der Armee mit eingerechnet ist. — Auch die Frage, in welchem Betrage unter Voraussetzung der Annahme des Militärgesetzes die Matrikularbeiträge für 1875 würden erhöht werden müssen, hat die Reichsregierung etwa folgende Antwort erheilt: Gehe man davon aus, daß die Mehrausgabe der Militärverwaltung für 1875 14,200,000 Thlr. und die Mehrausgaben in anderen Verwaltungszweigen 2,500,000 Thlr. betrügen, so würde ein Mehrbedarf von 16,700,000 Thlr. zu decken sein. Diesem Mehrbedürfniß stünden als Deckungsmittel gegenüber: 1) Mehrerträge an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie an Wechsel-Stempelsteuer 6,855,000 Thlr.; 2) Mehrerträge an Zinsen von belegten Reichsgeldern 1,500,000 Thlr. Durch Matrikularbeiträge würden demnach aufzutreiben sein: 8,635,000 Thlr. Auf den Kopf der Bevölkerung müßten also die Matrikularbeiträge um 0,211 Thlr. erhöht werden. Sie betrugen im Jahr 1874 0,449 Thlr. und würden für 1875 auf 0,660 Thlr. steigen. Indessen gelangten sie mit dieser Steigerung nicht auf die Höhe, welche sie während der 5 Jahre 1868 bis 1872 hätten. In diesen 5 Jahren ging der Betrag über 0,7, resp. 0,8 hinaus. Noch das Jahr 1872 hatte für den Kopf der Bevölkerung 0,701. Auch nach der Erhöhung würden also die Matrikularbeiträge von 1875 hinter dem Durchschnitt der 7 Vorjahre zurückbleiben. Auf die Frage, ob die Reichsregierung eine Erhöhung bestehender, oder Einführung neuer Steuern zum Zweck des Militärgesetzes in Aussicht genommen habe, wurde eine verneinende Antwort ertheilt.

N.L.C. **Berlin**, 12. März. Die Militärkommission erledigte heute früh die zu Abschnitt V noch vorbehaltene Frage der Ersatzreserve. Es wurde beschlossen, die Verpflichtungen derselben in folgenden besonderen Paragraphen zusammenzufassen: „Die Mannschaften der Ersatzreserve I Klasse unterliegen den nachstehenden Bestimmungen des Beurlaubtenstandes:

1) Sie haben den Wechsel ihrer Wohnung anzuzeigen und dafür Sorge zu tragen, daß ihnen eine etwaige Einberufungsordre jederzeit richtig zugehen kann. — 2) Im Fall eines außerordentlichen Bedürfnisses können sie durch kaiserl. Verordnung zu einer Kontrolversammlung berufen werden. — 3) Bei eintretender allgemeiner Mobilmachung haben die im Auslande befindlichen Ersatzreservisten I. Klasse sich unverzüglich in das Inland zurückzubegeben, sofern sie hiervon nicht ausdrücklich dispensirt werden. — 4) Bei Mobilmachung und im Falle beginnender Bildung von Ersatztruppen-Theilen müssen sie der Einberufung sofort Folge leisten. Für den Fall von Zuwiderhandlungen finden die auf die Personen des Beurlaubtenstandes bezüglichen Vorschriften im dritten Abschnitt des Militär-Strafgesetz-Buches auf sie Anwendung. — 5) Mannschaften der Ersatzreserve I. Klasse, welche sich der ihnen gesetzlich auferlegten Kontrole entziehen, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft. Abgesehen von der über sie zu verhängenden Strafe können sie in die nächstjüngere Jahresklasse versetzt werden. Dauert die Kontrolentziehung zwei Jahre und darüber, so werden sie entsprechend weiter zurückrangirt. — 6) Mannschaften der Ersatzreserve I. Klasse, welche nach erfolgter Auswanderung vor vollendetem 31. Lebensjahre wieder neutralisirt werden, treten in den Jahrgang wieder ein, welchem sie ohne die stattgehabte Auswanderung angehören würden. — 7) Wegen der Reihenfolge der Einberufung und wegen der Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse im Fall der Einberufung finden die §§ 56 und 57 auf sie entsprechende Anwendung. — 8) Ersatzreservisten I. Klasse, welche ohne Anzeige, resp. Erlaubniß (Gesetz vom Juni 1870) auswandern, unterliegen der in § 360, Abs. 3 des Strafgesetz-Buchs festgesetzten Strafe.

Die Vertreter der Regierung behielten sich vor, bei der zweiten Lesung sich endgiltig darüber zu erklären, ob diese Bestimmungen ausreichten und die prinzipielle Weglassung der Ersatzreserve aus der Klasse des Beurlaubtenstandes zulässig scheine. — Eine längere Diskussion, an der auch der bayrische Staatsminister v. Fäustle Theil nahm, veranlaßte der Schlußparagraph 64, der eine Klausel zu Gunsten der vertragsmäßigen Rechte Bayerns und Württembergs enthält. Ohne diese Rechte antasten zu wollen, war man doch in der Kommission der Ansicht, daß im Einzelnen klar ausgesprochen werden müßte, welche Bestimmungen der Vorlage auf Bayern und Württemberg keine Anwendung fänden. Indessen nahm die Mehrheit vorläufig den § 64 nach der Regierungsvorlage an, indem sie sich vorbehielt, auf eine Spezialisirung der auszunehmenden Bestimmungen bei der zweiten Lesung einzugehen.

☐ **Berlin**, 12. März. Wie verlautet, wird der bisherige deutsche Botschafter bei der französischen Regierung, Graf v. Arnim, um die Mitte des Monats April Paris verlassen. Sein Amtsnachfolger, Fürst zu Hohenlohe, begibt sich gegen Ende k. M. nach der französischen Hauptstadt. — Heute Abend wird bei den Kaiserl. Majestäten eine dramatische Unterhaltung stattfinden, an welcher die hier anwesende französische Schauspieler-Gesellschaft mitwirkt. Zu dieser Festlichkeit sind etwa 150 Einladungen ergangen. Aus Meiningen trifft heute Abend 9 Uhr Ihre Hoh. die Prinzessin Maria von Sachsen-Meiningen zu einem Besuch am königl. Hofe hier ein und nimmt im Schloß Wohnung.

Frankreich.

Paris, 9. März. (Nat.-Ztg.) Der „Patriote de la Corse“, das Organ des Prinzen Jerome Napoleon, veröffentlicht einen Artikel, der als politisches Programm des „rothen Prinzen“ und seines Anhangs angesehen werden darf. Dieser Artikel betont zunächst, daß der Sohn Napoleon III. der einzige berechtigte Prätendent auf den kaiserl. Thron ist, daß aber mit Rücksicht auf das jugendliche Alter und die Unerfahrenheit des kaiserl. Prinzen ein Anderer vorläufig die Führung der bonapartistischen Partei übernehmen müsse. Der „Patriote“ hält nun dafür, daß Prinz Jerome die einzige Person sei, welche dieser Aufgabe genügen könne, da er nicht blos von seiner Kindheit an in der Tradition der Familie auferzogen worden sei, sondern auch auf Grund einer langjährigen politischen Erfahrung und als Schwiegersohn eines mächtigen Fürsten sich am ehesten für eine hervorragende politische Stellung eigne. Ganz besonderes Gewicht wird in dem erwähnten Programm darauf gelegt, daß der Prinz die Grundsätze der Demokratie vertrete, welche in Frankreich allein maßgebend sein dürften. Der Artikel des „Patriote de la Corse“ schließt mit den Worten: „Wir werden uns also bemühen, den Rathschlägen des Neffen des großen Kaisers Folge zu leisten, denn seine der napoleonischen Tradition treue Politik bedeutet die Allianz und die Freundschaft Italiens, den friedlichen Triumph der demokratischen Ideen, die Beruhigung unserer inneren Erregungen, so bald nur erst das Volk sein feierliches Verdikt abgegeben haben wird, endlich den europäischen Frieden, der augenblicklich die wichtigste Voraussetzung unserer nationalen Existenz ist.“ Da am 16. d. Mts. in Chislehurst eine Kundgebung des kaiserl. Prinzen selbst bevorsteht, so werden wir bald in der Lage sein, zu konstatiren, ob und in welchem Maße in der bonapartistischen Partei eine Spaltung vorhanden ist.

△ **Paris**, 12. März. Die „République française“ bemerkt zur Vorlage des Wahlgesetzes, die wir gestern mittheilten, daß dieselbe in ihrem jetzigen Text eigentlich Niemand zufrieden stellen werde. Aber, fährt sie fort: Alle Theorieen, deren die Einbildungskraft eines Doktrinärs nur fähig ist, alle die sinnreichen Kombinationen, welche ein Kandidat erdenken kann, um seine Mitbewerber aus dem Felde zu schlagen, alle Einfältigkeiten des Hrn. Bingtain, alle Raffinirtheiten der Herren Pontalis und Delsol, alle notariellen und Testamentsklauseln des Hrn. Lambert, alle diese schönen Sachen werden sich in Form von Gegenentwürfen und Amendements auf der Tribüne breit machen. Alle Theorien und Lehrmeinungen werden an uns vorüberziehen und man wird Geständnisse hören, die uns abwechselnd Mitleid und Heiterkeit abgewinnen werden. Aber weder für Herrn Delsol noch für Herrn Pontalis, weder für Herrn v. Kerdrel noch für Herrn Lambert, weder für Herrn Bingtain noch für Herrn Barbie wird sich eine Majorität finden; denn es wird sich jedesmal herausstellen, daß Dasjenige, was für den Erfolg der Einen nothwendig, für die Interessen der Anderen nachtheilig wäre. Und so kann man schon jetzt vorhersagen, daß die Gewählten vom 8. Februar 1871 schließlich einem allgemeinen Stimmrecht gegenüber stehen werden, welches durch einschränkende Bestimmungen und Plackereien gekränkt, aber noch immer stark genug sein wird, die ihm zugefügten Beleidigungen zu rächen.

Der „Ordre“ hatte vor einigen Tagen einen Brief veröffentlicht, welchen der General Renson im Auftrage des Kriegsministers an Generale gerichtet hat, die um die Erlaubniß gebeten hatten, sich nach England zu begeben. General Renson schlug ihnen dies Gesuch nicht ab, erinnert sie aber daran, daß nach einem kürzlich erlassenen Zirkular des Kriegsministers kein Offizier an der für den 16. März vorbereiteten Kundgebung theilnehmen dürfe. Die Form, in welcher das bonapartistische Blatt dieses Schriftstück mittheilte, mußte der Vermuthung Raum geben, daß dasselbe ebenfalls im Zirkularwege und an eine größere Anzahl der höheren Offiziere erlassen worden wäre. Dem tritt heute ein amtliches Communiqué im „Journal des Débats“ entgegen, welches erklärt, daß der in Rede stehende Brief des Generals Renson nur an zwei zur Disposition gestellte Generale erlassen worden wäre, weil diese allein um einen Urlaub nach England gebeten hätten. Die beiden Generale, um die es sich handelt, sind dem „Francaise“ zufolge die HH. Pajol und Joachim Murat.

Badische Chronik.

S.d.G. **Karlsruhe**, 11. März. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Auf Anfrage des Großh. statistischen Bureau's des Handelsministeriums wird zu antworten beschlossen, daß die Stadtgemeinde zwar die Abhaltung eines Pferdemarktes auch in diesem Jahre nicht beabsichtige, jedoch der hiesige Pferdezucht-Verein sich mit dieser Angelegenheit beschäftige. — Von Großh. Bezirksamt hier wird der Entwurf der revidirten Dienstmanns-Ordnung zur Zustimmung mitgetheilt. Derselbe bezweckt eine schärfere Kontrole der Dienstmänner und ermäßigt in Folge derselben die Kautionsbeträge derselben. Der Tarif wird beibehalten. Der Gemeinderath stimmt dem Entwurf vollständig zu und wünscht nur noch die Bestimmung, daß bei jedem Bahnzug zwei Dienstmänner am Bahnhof sich aufzuhalten haben. — Auf Antrag der Krankenhaus-Kommission wird genehmigt, daß über den innern Dienst im städtischen Krankenhause eine kleine Druckschrift erscheinen soll. — Der zwischen den Vertretern des Großh. Zollärars und der Stadtgemeinde Karlsruhe entworfene Vertrag über den Ankauf von ärarischen Gebäuden zur Verbesserung des Schienengeleises auf Station Maxau erhält die Genehmigung. — Es beginnen nun die Berathungen über den Gemeindevoranschlag für 1874 und die Budgets des Realgymnasiums, der höheren Bürgerschule und des städtischen Vierordt's-Bades werden erledigt.

⁂ **Mannheim**, 11. März. Wie wir hören, wurde in der heutigen Sitzung des Aufsichtsraths der deutschen Seehandlung der Geschäftsbericht des Vorstandes über dessen Wirksamkeit für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1873, sowie die auf diesen Tag abgeschlossene Bilanz vorgelegt.

Letztere ergibt so günstige Resultate, daß der demnächst abzuhaltenden Generalversammlung nach den durch die Statuten festgesetzten Abschreibungen, Tantiemen ꝛc. und angemessener Dotirung eines für mögliche Eventualitäten zu schaffenden Discredere Conto's eine Vertheilung von 10 Prozent Dividende in Vorschlag gebracht werden könne, was eine Verzinsung des eingezahlten Aktienkapitals von 20 Prozent p. anno repräsentiren würde.

Vermischte Nachrichten.

— Der Preßprozeß gegen Dr. Paul Lindau wegen des in der von ihm herausgegebenen und redigirten Wochenschrift „Die Gegenwart“ enthaltenen Artikels „Briefe eines Elysionäers von Zacharias Zinnober“, in welchem die Staatsanwaltschaft auf den Hinweis der „Germania“ die Kriterien der Gotteslästerung ꝛc. (§ 166 d. R.-St.-G.) fand, kam am Samstag vor der siebenten Kriminaldeputation in Berlin zur Verhandlung. Speziell inkriminirt ist die Anekdote, welche der „Elysionär“ den alten franz. Satiriker Rabelais seinen geistesverwandten Freunden Cervantes, Swift, Molière, Fischart und anderen im Gasthof zum „Honny soit qui mal y pense“ im Elysium erzählen läßt. Es wird darin geschildert, wie der Papst, genannt der „Fistulirte Peter“, nach seiner Dalai-Lamasirung Gewissensskrupel bekommen habe und, um sich über seine „Vergottung“ zu beruhigen, nach dem Himmel gegangen sei, wo ihm von Gott sowohl als dessen Sohne Christus und dem h. Geist eine entschiedene Abweisung zu Theil geworden. Die Schilderung dieser Abweisung ist in drastischster Form gehalten. Nach seiner Rückkehr zur Erde habe der Jesuitengeneral Pater Beckx in seiner bekannten jesuitischen Weise den sehr niedergeschlagenen Papst wieder getröstet und aufgerichtet. Verfasser des Artikels ist der Prof. Scherr in Zürich; da derselbe aber hier keinen Gerichtsstand hat, so konnte die Anklage nur gegen den Redakteur des inkriminirten Blattes erhoben werden, welcher im Termine, unter Assistenz des Justizraths Primker als Vertheidiger, erschienen war. Nachdem derselbe die volle Kenntniß von dem Inhalte des unter Anklage gestellten Artikels eingeräumt, führt er aus, daß derselbe seinem ganzen Inhalte nach weiter nichts als eine Satire ist, über deren Berechtigung kein Zweifel mehr obwalte, wie er aus einer großen Reihe von Beweisen aus der Journalistik nachweist. Stelle man aber Gott in dieser Weise überhaupt in Menschengestalt dar, so könne auch nichts Auffallendes und Verletzendes gefunden werden, wenn man ihm menschliche Schwächen andichte. Endlich legt der Angeklagte auch auf den Umstand ein entscheidendes Gewicht, daß das von ihm herausgegebene Blatt notorisch gar nicht in die Volkskreise dringe und nur von Gebildeten gelesen werde, welche wohl in dem angefochtenen Artikel die Satire finden, aber niemals die Gotteslästerung erblicken würden. Der Staatsanwalt Schütz erachtet die Bejahung der Schuldfrage für zweifellos, da in dem inkriminirten Passus eben so wohl eine Verhöhnung des Papstthums, einer Einrichtung der kathol. Kirche, als auch eine Verspottung der Dreieinigkeit und eine Lästerung des hl. Geistes liege, welche nach einem jüngst ergangenen Oberribunalerkenntniß identisch sei mit der Lästerung Gottes. Bei der Strafbemessung ist die Schwere der Verhöhnungen in Betracht zu ziehen und deshalb auf eine härtere Strafe zu erkennen, welche er mit drei Monaten Gefängniß in Antrag bringe. Justizrath Primker beantragt dem gegenüber Freisprechung seines Mandanten und führt zur Begründung derselben die von dem Angeklagten angeregten Gedanken weiter aus. Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Stadtgerichts-Direktors Reich, sprach nach längerer Berathung das Schuldig über den Angeklagten aus und verurtheilte ihn zu der milden Strafe von vier Wochen Gefängniß. In der Begründung der Sentenz heißt es: Wenn auch auf der einen Seite die Berechtigung der Satire gewiß anerkannt werden müsse, so sei auf der andern nicht in Zweifel zu ziehen, daß gewisse Personen, so z. B. Se. Maj. der Kaiser, davon nicht betroffen werden dürfen, um wie viel weniger aber Gott. Geschehe dies aber — und dies muß in objektiver Beziehung festgestellt werden —, so könne dieser Uebergriff auch nicht ungestraft bleiben. Für das Vorhandensein des zur Anwendung des § 166 des R.-St.-G. erforderlichen Kriteriums der Erregung eines öffentlichen Aergernisses spreche u. A. deutlich der über diesen Gegenstand von der „Germania“ gebrachte Artikel. Die Beschimpfungen Gottes und des hl. Geistes seien so augenfälliger Natur, daß es zu deren Feststellung gar keines weiteren Nachweises bedürfe, und so habe das Schuldig ausgesprochen werden müssen. Bei der Strafausmessung falle aber mildernd in's Gewicht die ganze Tendenz des Artikels, welche ihre Spitze nicht gegen Gott, sondern augenscheinlich gegen den Papst und dessen Neuerungen richte. — Wie man hört, wird der Verurtheilte gegen das Erkenntniß die Appellation einlegen.

Hamburg, 12. März. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Stahl, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 11. März via Havre nach New-York ab.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

♀ Berlin, 12. März. [Berliner Börse.] Die gestrigen Abendbörsen hatten sich der hier vorherrschenden Mattigkeit nicht vollständig angeschlossen, Frankfurt hatte sogar feste Haltung gemeldet, dennoch sandte Wien heute morgen eine starke Abschwächung, welcher sich auch die Eröffnung des hiesigen Verkehrs heute anschloß. Namentlich setzten Kreditaktien niedriger ein. Einige Deckungskäufe ließen allerdings vorübergehend festere Haltung zum Durchbruch kommen, doch blieben Schwankungen auf der Tagesordnung, welchen mit Rücksicht auf die flauen Meldungen aus Wien eine starke Verstimmung mit wesentlich herabgesetzten Kursen folgte. Wir notiren: Franzosen 192¾—⅞—⅝. Lombarden 91¾—91, Kreditaktien 141½—⅞—140⅓—¾, österr. Silberrente 66½, österr. Papierrente 62⅝, Italiener 61, Türken 40⅜, franz. Rente 94¾, Consols 106, Diskonto-Kommanditantheile wurden per ultimo 155—½—153½ bezahlt, Dortmunder Union war zu 57¼—5¾—56½ wenig fest, Laurahütte ermatteten zu 162¾—1¼—1½. Oesterreichische Nebenbahnen blieben ziemlich fest, nur Galizier und Nordwestbahn niedriger, Renten gaben sämmtlich nach, besonders auch Amerikaner und Italiener. Russische Bahnen beliebt. Inländische Staatsanleihen und Prioritäten blieben unverändert, österreichische angeboten. Inländische schwere Bahnen ermatteten sämmtlich, nur Halle-Sorauer, Crefeld, Hannover-Altenbeckener und Schweizer Bahnen fest; Rumänische belebt. Banken hielten sich bei vollständiger Geschäftslosigkeit gut, Jachmann, A.-Dessau'sche und Luxemburger höher. Bergwerke und andere Industriewerthe flau; doch stellten sich Westfälische Union, Arthursberg und Westend höher. Wechsel still und wenig verändert. Erste Discenten 2¾ bz.

Frankfurt a. M., 11. März. Nach einem Münchener Privattelegramm der „Frankf. Börs.- u. Handels-Ztg." hat der Verwaltungsrath der bayrischen Ostbahnen die Dividende pro 1873 auf 1½ Proz. (3 fl. pr. Aktie) festgesetzt.

Dresden, 12. März. In der heutigen Generalversammlung der Sächsischen Bank wurden mit allen gegen 5 Stimmen die Anträge der Verwaltung genehmigt, wonach die Dividende von 12 Proz. pro 1873 mit 24 Thlr. für den Dividendenschein der alten Aktien, und mit 18 Thlr. für den Dividendenschein der neuen Aktien von morgen ab ausgezahlt werden soll.

† Berlin, 13. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 86, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 87, Sept.-Oktbr. 82½. Roggen per April-Mai 63⅝, per Sept.-Oktbr. 58¾. Rüböl per April-Mai 19 11/12, per Septbr.-Oktbr. 21 13/24. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 15 Sgr., per August-September 23 Thlr. 12 Sgr.

Breslau, 12. März. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per April-Mai 22 7/12, per Juni-Juli —, per August-September —. Weizen per April-Mai 84. Roggen per April-Mai 63, per Mai-Juni 63⅚, Sept.-Okt. 57½. Rüböl per April-Mai 18⅔, per Mai-Juni 19 1/12, per Sept.-Okt. 20⅓.

† Stettin, 12. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 84¾, per Mai-Juni 84¾, per September-Oktober 80½. Roggen per Frühjahr 61⅝, per Mai-Juni 60⅝, per September-Oktober 57¾. Rüböl 100 Kil. per April-Mai 18⅞, per Herbst 20⅓. Spiritus loco 21¾, per April-Mai 22 7/24, per Juni-Juli 22¾, per Aug.-September 23⅙ bez.

† Köln, 13. März. Schlußbericht. Weizen unveränd., effekt. hiesiger 9⅓ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7½ Sgr., per März 9 Thlr. 7½ Sgr., per Mai 9 Thlr. 1 Sgr., per Juli 8 Thlr. 24 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 27 Sgr. Roggen matter, effektiv fremder 7 Thlr. 5 Sgr., per März 6 Thlr. 25½ Sgr., per Mai 6 Thlr. 18½ Sgr., per Juli 6 Thlr. 6 Sgr., per November 5 Thlr. 20 Sgr. Rüböl fester, effektiv 10 Thlr. 21 Sgr., per Mai 10 Thlr. 21 Sgr., per Okt. 11 Thlr. 10½ Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 13. März, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 260 G., per Mai-Juni 260 G., per Juni-Juli 260 G. Roggen per April-Mai 189 G., per Mai-Juni 189½ G., per Juni-Juli 189½ G.

Mainz, 13. März. Weizen fester, per März 16 fl. 42 kr., per Mai 16 fl. 35 kr., per Juli 15 fl. 50 kr. Roggen fest, per März 12 fl. 55 kr., per Mai 12 fl. 30 kr., per Juli 11 fl. 36 kr. Hafer fest, per März 11 fl. — kr., per Mai 11 fl. 12 kr., per Juli 11 fl. 15 kr. Rüböl ruhig, per Mai 18 fl. 36 kr., per Oktbr. 19 fl. 50 kr.

Stockach, 10. März. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höchster 9 fl. 20 kr., mittlerer 9 fl. 16 kr., niedrigster 9 fl. — kr., Hafer höchster 5 fl. 18 kr., mittlerer 5 fl. 14 kr., niedrigster 5 fl. 12 kr. per Zentner oder 50 Kilo.

C.L. Paris, 12. März. Mittfasten ist für die Pariser Handelswelt ein halber Feiertag und überdies war auch heute die Londoner Börse zur Feier des Einzugs des Herzogs und der Herzogin von Edinburg geschlossen. Es fehlte also dem Markt an jeder Anregung, so daß für die leitenden Papiere während der ganzen Börse nicht mehr als zwei oder drei Kurse notirt wurden. Schluß wie gestern: Rente 60.55, neue Anleihe 90.67, Italiener 61.82, Türken 41.50. Nur die Bankaktien verharren in ihren wunderlichen Kapriolen: gestern stiegen sie um 75, heute fielen sie um 55 Fr., letzter Kurs 3820. Zu der heutigen Baisse gab ein Wochenausweis den Anstoß, wonach das Portefeuille wieder um 45 Millionen zurückgegangen ist, während freilich der Notenumlauf sich ebenfalls um 23 Millionen vermindert und der Baarvorrath um 24 Millionen gehoben hat. Oesterr. Boden-Kreditanstalt besser, 532, Franco-Hollandaise 415, österr. Staatsbahn 721, Lombarden 347.

† Paris, 13. März. Rüböl per März 82.75, per Mai-August 84.75, per Septbr.-Dezbr. 86.50. Mehl 8 Marken, per März 78.75, per April 78.75 per Mai-August 78.75. Weizen per März 38.25, per Mai-August 37.25. Spiritus per März 64.50. Zucker 88° disponible 55.—.

Amsterdam, 13 März. Weizen loco fest, per März 388, per Mai 288, per Novbr. 344. Roggen loco höher, per März 268½, per Mai 244½, per Juli 225, per Okt. 215½. Rüböl loco 34½, per Mai 34¾, per Herbst 36¾. Raps loco —, per April 362, per Oktbr. 382.

Antwerpen, 12. März. Weizen 50—75 cs. höher, gutes Geschäft in Schwarzmeer, kalifornischem und Chili; letzte Qualitäten sind zu frs. 36½—37 begeben; poln. frs. 33½—34½ je nach Qualität. Andere Sorten fest und unverändert. Roggen fest behauptet. Gerste stetig, Donau auf Lieferung frs. 23, Odessa 22½. — Hafer still. — Kaffee ruhig und geschäftslos. Der Umsatz in Häuten beträgt 2259 St., von denen gesalz. Buenos-Ayres Ochsen zu frs. 84, do. do. Kuh-Mat. zu 78, do. do. Ochsen-Mat. zu 79, ges. Vereinigte Staaten Kalbesfelle zu 95 und ges. Uruguay Roßhäute auf Lieferung zu frs. 62½. — Von Wolle wurden 48 B. La Plata Schweiß begeben. — Raffin. Petroleum still, blank disp. frs. 31½ bez., 32 Br., per März 31½ bez., 32 Br., April 32½ Br., per Mai 33 Br., Juni 33 Br., Sept. 36 Br., Okt.-Dez. 37 Br., Sept.-Dez. 36½ Br. — Amerik. Schmalz gegen gestern ohne Aenderung, Marke Wilcox disp. fl. 27¾ bis 28; auf Lieferung behauptet, per März April-Verschiffung fl. 27. Amerik. Speck still, Preise jedoch unverändert fest, long middles frs. 105—106, short frs. 108—109.

♂ London, 11. März. [City-Bericht.] Diskontmarkt lebhaft. Gold knapp, und daher wurden kurze Wechsel nur à 3⅛ Prozent escomptirt.

Fondsbörse still. Franzosen verloren ⅜ Prozent, 5proz. Peruaner ⅝, Mexikaner und Uruguay ¼ Proz.. Italiener ⅛ Prozent.

Der Bank flossen 32,000 Pfd. St. aus Alexandrien und 25,000 Pfd. St. aus New-York zu. Die „Venetia" ist aus Alexandrien mit 280,000 Pfd. St. nach Southampton abgesegelt.

London, 13. März. Der Getreidemarkt schloß flamm, Hafer ½ sh., Mais 1 sh. höher. Zufuhren: Weizen 19,680, Gerste 13,040, Hafer 32,910 Q. Wetter: kalt.

Liverpool, 13. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 7 15/16, Middling Orleans 8⅛, Fair Egyptian 8⅜, Fair Dhollerah 5 3/16, Fair Broach 5⅛, Fair Oomra 5½, Fair Madras 5¼, Fair Bengal 4¼, Fair Smyrna 4, Fair Peruan 7¾, Middl Fair Dholl. 4¾, Middl. Dholl. 4, Good middl. Dholl. 4 3/16, Good Fair Oomra 6⅕. Fest.

New-York, 12 März. Goldagio 111⅞, London 4.84, Baumwolle, middl. Upland 16¼ cs. Petroleum, Standard white 14½ cs. Weizenmehl, extra State D. 6,65. Rother Frühjahrsweizen D. 1,60. Baumwoll-Ankünfte 12,000 Ballen.

St. Petersburg, 13. März. Bei der heutigen Ziehung der 1866r Prämienanleihe fielen: der Haupttreffer von 200,000 Rubel auf Serie 17125 Nr. 24. 75,000 R. auf S. 3191 Nr. 41. 40.000 R. auf S. 12190 Nr. 39, 25000 R. auf S. 1944 Nr. 2, je 10000 R. auf S. 12495 Nr. 18, S. 2715 Nr. 27, S. 9458 Nr. 49, je 8000 R. auf S. 16110 Nr. 30, S. 3562 Nr. 9, S. 1680 Nr. 26, S. 1406 Nr. 43, S. 14589 Nr. 18, je 50000 R. auf S. 63 Nr. 3, S. 8759 Nr. 19, S. 16635 Nr. 42, S. 9410 Nr. 22, S. 17724 Nr. 9, S. 4641 Nr. 6, S. 9992 Nr. 7, S. 3692 Nr. 45.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

13. März.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	755.8mm	−1,9	0.86	SO.	bedeckt	Schnee.
Mtgs. 2 „	759.4mm	+2.3	0.59	NO.	„	„
Nachts 9 „	762.5mm	−2,8	0.96	„	klar	frisch.

D.405. 1. Sinzheim, Amts Baden.

Offene Arztstelle.

In Folge Wegzugs unseres praktischen Arztes ist diese Stelle wieder zu besetzen. Die Stabsgemeinde Sinzheim, über 3000 Seelen zählend, bietet für einen strebsamen jungen Arzt eine gesicherte Existenz und steht demselben in mehreren Nachbargemeinden, woselbst sich keine Aerzte befinden und die nicht über eine Wegstunde von hier entfernt sind, noch eine weitere lohnende Praxis zu Gebote. Von Seiten der Gemeinde ist ein jährliches Honorar für Armenbehandlung von 400 fl. bestimmt, und kann die Stelle sofort besetzt werden.

Gefälligen Anerbieten wird entgegengesehen und ist man gerne bereit, noch nähere Auskunft zu ertheilen.

Sinzheim, den 11. März 1874.

Der Gemeinderath.
Rheinboldt.

B.651. 2. Mannheim.

Die Aussteuer aus der Bernhard Dessauer'schen Stiftung betr.

In Gemäßheit der Anordnung des Stifters soll eine Aussteuer von 500 fl. den zunächstberechtigten Verwandten im Jahr 1874 zugesichert werden. Es werden daher alle diejenigen Verwandten des Stifters, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, spätestens bis zum **1. Mai l. J.** ihre Ansprüche bei der Stiftungsverrechnung anzumelden und dabei gehörig beglaubigte Zeugnisse darüber vorzulegen:

1. in welchem Grade der Seitenlinie sie mit dem Stifter Bernhard Dessauer verwandt sind;
2. in welchem Alter sie stehen;
3. ob ihre Eltern noch leben oder welcher Elterntheil gestorben ist;
4. ob und welches Vermögen sie besitzen.

Dabei wird denselben bemerkt, daß alle Gesuche, die nicht mit den oben bezeichneten, oder nicht mit gehörig beglaubigten Zeugnissen begleitet sind, sowie die nach der festgesetzten Zeit einkommenden für diese Periode nicht berücksichtigt werden.

Mannheim, den 25. Januar 1874.

Die Verrechnung.
Mayer.

Kleesaamen.

D.254. 2. Wir empfehlen unser Lager in **Rothklee, Luzerner und Esparsette** unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung. Aufträge auf einzelne Ballen werden ebenfalls effectuirt. H 6179 a.

Weil & Kaufmann in Mannheim.

Kapitalgesuch.

Als erste Hypotheke werden gegen mehr als doppelte Versicherung **6- — 7000 fl.** gegen 6% Zinsen aufzunehmen gesucht.

Anträge nimmt die Exped. dieses Bl. entgegen. D.336. 2.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1873

77 Prozent

ihrer Prämieneinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1873 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind die Unterzeichneten, sowie deren nachstehend aufgeführte Agenten jederzeit bereit.

Mannheim, den 6. Januar 1874.

Die General-Agenten:
Rabus & Stoll,

in Achern Hr. Rathschrbr. Köbele;
„ Baden Hr. K. Frevele;
„ Balm Hr. J. Rieger;
„ Bonndorf Hr. Arthur Lender in Lenzkirch;
„ Bretten Hr. Phil. Scheifele;
„ Bruchsal Hr. M. Erhard;
„ Buchen Hr. J. F. Kieser;
„ **Carlsruhe** Hr. **Carl Schwindt;**
„ Constanz Hr. F. Schildknecht;
„ Dangstetten Hr. J. G. Mühlhaupt;
„ Donaueschingen Hr. Gg. Ritte;
„ Durlach Hr. J. Schanz;
„ Eberbach Hr. Julius Sigmund;
„ Edingen Hr. Heinr. Gött;
„ Ehrenstetten Hr. Rathschr. Litschgi;
„ Emmendingen Hr. Otto Rist;
„ Engen Hr. Mart. Seiler in Binningen;
„ Eppingen Hr. Georg Bitterich;
„ Ettlingen Hr. Rendant Schmidt;
„ Feudenheim Hr. Peter Ruf II.;
„ Freiburg Hr. Xav. Siefert;
„ Gernsbach Hr. D. Wunsch;
„ Gottenheim Hr. Rathschr. Streicher;
in Hardheim Hr. Alois Kuhn;
„ Haslach Hr. Louis Schick;
„ Heidelberg Hr. Carl Spitzer;
„ Hildmannsfeld Hr. Ph. Burkart;
„ Hochsachsen Hr. Gg. Erdmann;
„ Kehl HH. J. T. Rapp & Co.;
„ Kenzingen Hr. J. Bock;
„ Kippenheim Hr. Aug. Neumeier;
„ Külsheim Hr. Rathschreiber Scholl;
„ Ladenburg Hr. Jakob Siegel;
„ Lahr Hr. Ad. Rost;
„ Liedolsheim Hr. Rathschr. Hager;
„ Lörrach Hr. Louis Glaser;
„ Meßkirch Hr. Alb. Schmid;
„ Mingolsheim Hr. Alois Wagner;
„ Möhringen Hr. Gg. Ritte, in Donaueschingen;
„ Mosbach Hr. H. Helfrich;
„ Mühlhausen Hr. B. Fellhauer;
„ Müllheim Hr. Friedr. Kopp;
„ Neckarbischofsheim Hr. C. Graulich;
„ Neckargemünd Hr. W. Schöpflin;
„ Neustadt Hr. Arthur Lender in Lenzkirch;
„ Oberkirch Hr. Karl Theod. Walz;
„ Offenburg Hr. Anton Kern;
„ Pforzheim Hr. F. A. Schenck;
„ Pfullendorf Hr. G. Mannhart;
in Philippsburg Hr. Accisor Wirth in St. Leon;
„ Radolfzell Hr. Eduard Müller;
„ Rastatt HH. P. J. Zopff & Sohn;
„ Rothweil Hr. Rathschreiber Moll;
„ Säckingen Hr. Marx. Jehlin in Hänner;
„ Scherzheim Hr. Georg Feßler;
„ Schriesheim Hr. Martin Dreher;
„ Schwetzingen Hr. Frz. Jos. Ihm;
„ Sinsheim Hr. H. Dinges;
„ Staufen Hr. M. Binkert;
„ Stockach Hr. Joseph Pfeiffer;
„ Todtnau Hr. Karl Thoma;
„ Triberg Hr. Louis Schick in Haslach;
„ Ueberlingen Hr. Stiftungsakt. Mayer;
„ Untermünsterthal Hr. J. G. Gutmann;
„ Villingen Hr. Kanzlist E. Dehorn;
„ Waldshut Hr. Rud. Bayer;
„ Waldkirch Hr. Rathschrbr. Högerich;
„ Walldorf Hr. Georg Weber;
„ Weinheim Hr. Peter Köhler;
„ Werbach Hr. L. Walzenbach;
„ Wertheim Hr. J. G. Weimar;
„ Wintersweiler Hr. F. Wanner;
„ Wolfenweiler Hr. Accisor Seiler.

B.275. 4.

Fortschrittsmedaille Wien 1873.

D.321. 2.

Preismedaille London 1862.

W. Spindler,
Berlin.

Preismedaille Paris 1867.

Färberei, Druckerei und Reinigungsanstalt für Herren- und Damen-Garderobe

empfiehlt sich bei Beginn der Frühjahrssaison zu allen in diese Branche einschlagenden Arbeiten.

Annahme für
Karlsruhe in Baden
Ludwig Oehl
Langestraße 177.

(H 11169)

D.393. 2. Bühlerthal.

Zu verpachten.

Unterzeichneter läßt seine frequente, bestens eingerichtete und gut betriebene Bierbrauerei und Weinwirthschaft zum Adler dahier unter annehmbaren Bedingungen auf mehrere Jahre verpachten und kann sogleich bezogen werden.

Kunstmüller **Engel.**

Pensionat für junge Mädchen in Neuchatel (Schweiz).

D.293. 2. Frau und Fräulein Robert Haynard empfangen in ihrem Hause einige junge Mädchen, welche die öffentliche Schule oder eine der Privatanstalten der Stadt besuchen oder auch auf Wunsch der Eltern den Unterricht im Hause erhalten können.

Für Referenzen möge man sich wenden an die Herren Robert, Pastor in Neuchatel,
Cooms, Professor,
Wuithier, „
Rollier, Pastor à St. Aubin (ps Neuchatel),
und für die Bedingungen an Madame Robert Haynard, 8 Faubourg des Rochettes, Neuchatel. (H 1053 N.)

Kellner-Gesuch.

D.367. 2. Eine Zimmerstelle ist durch einen gewandten Kellner bis Mitte April zu besetzen. Offerten, mit guten Zeugnissen versehen, befördert die Expedition d. Bl.

D.354. 2. Stuttgart.

Commisstelle-Gesuch.

Ein in der Eisenwaarenbranche bewanderter und mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, welcher jederzeit eintreten könnte, sucht eine Stelle als Detailleur in einem Eisengeschäfte.

Gefl. Anträge wollen gerichtet werden an

G. Beißwenger,
Königsstraße 49.

D.304. 2. Mannheim.

Feuerfeste Kassenschränke

in großer Auswahl empfiehlt H6192a.
Mannheim. C. Hoppé. Mannheim.

D.351. Achern.

Liegenschafs-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der Anton Dupps Ehefrau, Johanna, geb. Dupps, von Renchen die nachbeschriebene Liegenschaft am

Montag den 13. April 1874,
Nachmittags 4 Uhr,

im Rathhause zu Renchen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft.

7 Ar 14 Meter Hofraithe mit einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer, Stallung und Garten, an der Hauptstraße gelegen, neben Ludwig Höckele Wittwe und Xaver Hund, vornen die Hauptstraße, hinten Friedrich Schlosser. Anschlag . . 3200 fl.

Dreitausend zweihundert Gulden.

Hievon wird dem im Pfandbuch eingetragenen, nach Amerika ausgewanderten Gläubiger Franz Mengis mit der Aufforderung Nachricht gegeben, seine Forderung spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann.

Dabei wird auf § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht, wornach die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerte Liegenschaft von der Unterpfandslast befreit wird.

Achern, den 10. März 1874.

Der Großh. Notar
A. Fuchs.

Mecklenburgische Lebens-Versicherungs- und Spar-Bank in Schwerin

auf Gegenseitigkeit gegründet 1853, unter staatlicher Controle stehend.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir unseren Geschäftsbetrieb auch auf Baden und die Pfalz ausgedehnt haben, und Herrn **Heinrich Damm,** ZC 1 Nr. 4 in Mannheim die General-Agentur für diesen Bezirk übertragen haben.

Weitere Vertretungen übernehmen die Herren:

M. Eschelbacher, Mannheim, F 2, 4¼ und
C. Lerlinghof, Z C 1. No. 8,
Hch. Müller, vorm. **H. Kauffmann,** Heidelberg, Hauptagentur.
C. Bernauer, Seckenheim.
Karl Miltner, Offenburg, auch für Appenweier.

Diese bewährte Gesellschaft bietet unter den vortheilhaftesten und liberalsten Bedingungen Gelegenheit zu Abschlüssen von Lebens- und Leibrenten-Versicherungen und ist namentlich für die jüngern Jahre sehr vortheilhaft, weil sie ihre Dividenden nicht nach Procenten der Prämien, sondern nach einem nur ihr eigenthümlichen Modus vertheilt, wodurch die jüngern Jahre progressiv steigende Dividenden durch ihre ganze Lebenszeit erhalten. Die von der Bank an die Lebensversicherten bisher zur Vertheilung gelangte Dividende erreichte in dem letzten Jahrzehnt eine durchschnittliche Höhe von 33 Procent der tarifmäßigen Prämie, wodurch z. B. folgende Vertheilung sich ergab:

beigetreten im Alter von	26	31	36	41 Jahren
erhielten diese dann	42½	39¼	37	33½ Prozent ihrer Prämienzahlungen als Dividende u.
zahlten also vom 6. Jahre an nur noch fl.	13	15⅔	18⅚	23¼ für tausend Gulden jährlich u. s. f.

Unser Institut beleiht und kauft seine Policen so hoch wie irgend eine andere solide Anstalt, wandelt sie auch auf Wunsch nach andern Tabellen um. Alles im Rahmen der Statuten, und gewährt überhaupt jede mit der Sicherheit verträgliche Erleichterung.

Ausführliche Prospecte, Statuten und nähere Auskünfte stehen bei jedem Vertreter der Bank bereitwilligst und gratis zu Diensten.

In denjenigen Städten und Orten, wo wir noch nicht vertreten sind, werden Haupt- und Special-Agenturen unter den vortheilhaftesten Bedingungen errichtet, und wollen sich geeignete Bewerber an oben genannte General-Agentur in Mannheim wenden.

Subdirection für Süddeutschland:
München, Luitpoldstraße 14. D.208. 3.

D.175. 2. Würzburg.

Weinversteigerung

aus dem Kgl. bayerischen Hofkeller zu Würzburg.

In Folge Entschließung der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, vom 17. Februar d. J., Nr. 3670, werden im Lokale des unterfertigten Kgl. Rentamts nachbenannte Eigenbau-Weine unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, und zwar:

A. die **rothen** Weine am **Mittwoch den 22. April l. J.,**
B. die **weißen** Weine am **Donnerstag den 23. April l. J.,**
jedesmal **Vormittags 9½ Uhr** anfangend,

öffentlich versteigert.

Hiezu wird bemerkt:

1. Die rothen Weine werden **mit Gebinden** von 100–150 Liter Gehalt, die weißen Weine **ohne Fässer,** und zwar aus den Jahrgängen 1869, 1870, 1872, in Quantitäten von 1050–1100 Liter, aus dem Jahrgange 1868 in Quantitäten von 525 — 550 Liter, dann die Auslesen von 270 Liter zum Aufwurfe gebracht.
2. Strichsliebhaber können auf Anmeldung die Weine vorher im Kgl. Hofkeller probiren, und sind hiezu die Tage am 9., 14. und 16. April c. bestimmt. Auf besondere vorherige Anmeldung von Seite auswärtiger Liebhaber können die Weine vor der Versteigerungswoche auch an anderen Tagen probirt werden.
3. An auswärtige Liebhaber werden auf Verlangen kleine Proben, sowie die Versteigerungs-Verzeichnisse versendet.
4. Alle auf die Versteigerung bezüglichen Anfragen sind an den mitunterfertigten Kgl. Kellermeister Ludwig Oppmann zu richten.

Würzburg, den 1. März 1874.

Königl. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Zöpfl, Kgl. Rentbeamter. **L. Oppmann,** Kgl. Kellermeister.

A. Rothe Weine.

1690	Liter	1870er	Schalksberg, äußere Leiste;
1690	„	1869er	Schalksberg, äußere und innere Leiste;
2270	„	1872er	Hörstein, Schalksberg, innere Leiste;
1120	„	1868er	innere Leiste.
6770	Liter	Sa. rothe Weine.	

B. Weiße Weine.

25860	Liter	1870er	Lämmerberg, Pfülben, Spielberg Rießling, Schalksberg Rießling, Stein Rießling, äußere und innere Leisten Rießling;
18260	„	1872er	Ständerbühl Traminer, Stein, Leiste, Lämmerberg Rießling, Pfülben Rießling, Schalksberg Rießling, Stein Rießling, äußere und innere Leisten Rießling;
5250	„	1869er	Pfülben und Spielberg Rießling, Schalksberg Rießling, Stein Rießling, äußere und innere Leisten Rießling;
14030	„	1868er	Pfülben und Lämmerberg Rießling, Spielberg Rießling, Stein Rießling, innere Leiste Rießling, Hörsteiner 1. Rießling, Schloßberg, Schloßberg Auslese, innere Leiste Auslese.
63400	Liter	weiße Weine,	
6770	Liter	rothe Weine.	
70170	Liter	Total.	

E.341. Duchtlingen, Amts Engen.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschriebene Einträge bestehen, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, aufgefordert, diese Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Gemeindehaus zur Einsicht offen.

Duchtlingen, den 10. März 1874.

Pfandgericht: Bürgermeister Graf.
Bereinigungs-Kommissär: Sauter, Rathschreiber.

Farrenmarkt in Durlach.

D.390.1. Wir machen hiermit bekannt, daß

Montag den 23. März d. J.

in Verbindung mit dem regelmäßigen Viehmarkte ein Farrenmarkt stattfindet.

Nach einer Mittheilung des landwirthschaftlichen Vereins Durlach werden Prämien bis zum Betrage von 50 Gulden für die vorzüglichsten verkäuflichen Rindsfarren ausgesetzt und ein Weggeld von 15 kr. für die Stunde, bis zu acht Stunden direkter Entfernung auf Vorlage von Ursprungszeugnissen der Heimathbehörde vergütet.

Wir laden zu recht zahlreicher Betheiligung an diesem Markte ein.

Durlach, den 9. März 1874.

Gemeinderath.
J. Ab. d. B.
F. Lichtenberger.
Siegrist.

D.368. Offenburg.

Oelgemäldeversteigerung.

12 Stück Landschaften, sehr schön, aus dem Berliner Kunstverein, mit Goldrahmen, werden dahier öffentlich versteigert am **Dienstag den 17. d. M.,** Vormittags 11 Uhr, im II. Stock des vormals Buchbinder Böckh'schen Hauses, gegenüber dem Rathhause; wozu hiemit eingeladen wird. Deßgleichen eine Parthie juristische Bücher.

Offenburg, den 11. März 1874.

A. A.: **Weber.** Waisenrichter.

D.369 Offenburg.

Möbel-Versteigerung.

Wegen Wegzugs läßt Herr Oberingenieur Strohmeier am **Dienstag den 17. d. M.,** Mittags ½3 Uhr, in der Wohnung bei der Pfarrkirche dahier eine Parthie Möbel, wobei namentlich eine sehr schöne rothsammete Zimmergarnitur, bestehend aus Kanapee, 2 Fauteuils und 6 Stühlen, Kästen, 1 Etageur mit Aufsatz, Consol ꝛc. sich befinden, öffentlich versteigern.

Offenburg, den 11. März 1874.

A. A.: **Weber,** Waisenrichter.

D.381. 2. Erstein.

Zu verkaufen

ein Paar elegante Wagenpferde, Rappen, 7 und 8 Jahre alt, ungefähr 1 M. 66 groß, zu mäßigem Preise. Zu erfragen beim Kreisboten Henn in Erstein bei Straßburg.

D.397. 1. Colmar.

Submission.

Das 4te Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 beabsichtigt die Lieferung von:

130		Drillichjacken,
200	Paar	Drillichhosen,
400	„	Unterhosen,
400	Stück	Hemden,
200	„	Tschakos mit Zubehör,
200	„	Tornister mit Riemen neuer Probe,
200	„	Mantelriemen,
200	„	Leibriemen mit Schloß,
200	„	Brodbeutel,
806	„	Feldflaschen,
21	„	Säbbeltroddeln für Unteroffiziere,
667	„	Säbe troddeln für Gemeine,
1562	„	Patronenbüchsen,
200	„	Reservetheilbüchsen,
200	„	Fettbüchsen,
806	„	Kochgeschirre,
806	Paar	Kochgeschirrriemen,
806	Stück	Verbandezeug,
806	„	Reisbeutel,
806	„	Salzbeutel,
806	„	Kaffeebeutel,
806	„	Recognitions-Marken,
84	„	Feldbeile mit Futterale,
4	„	Kreuzhaken mit Futterale,
20	„	Spaten mit Futterale

in Submission zu vergeben.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Angebote unter Einsendung von Proben, der Regiments-Bekleidungs-Commission bis zum 23. d. Mts. einsenden.

Die Lieferung hat innerhalb 4 Wochen vom Tage der Vergebung an, franco Kaserne zu geschehen.

Colmar, den 13. März 1874.

Regiments-Bekleidungs-Commission.

D.340. 2. Schapbach, Amts Wolfach.

Langholz-Verkauf.

Am Dienstag den 17. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, versteigern wir aus hiesiger Gemeindewaldung Distrikt III, Thalalmend Abth. 3, im Gasthaus zum Adler dahier

457 Stämme Langholz mit 769,81 Festmeter,

wozu wir mit dem ergebensten Anfügen einladen, daß die Aufnahmsliste und Bedingungen auf dem Rathhaus dahier zur Einsicht aufgelegt sind.

Schapbach, den 8. März 1874.

Der Gemeinderath.
Bürgermeister Waidele.
Rathschreiber
F. Dietrle.

D.377. 2. Sinzheim, Amts Baden.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Sinzheim läßt am kommenden

Mittwoch den 18. d. Mts.

in ihrer Bruchwaldung, Distrikt VII:

32	Stück	Eichen (Wagnereichen),
196	„	Fichten-Baustämme,
380	„	Stangen und
1725	„	Bohnenstecken

auf dem Platze selbst öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei der Brachtung.

Sinzheim, den 11. März 1874.

Der Gemeinderath.
Rheinboldt.
vdt. Hillert.

D.337. 2. Baden.

Wein-Verkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe eines Weingeschäftes sind nachstehende reingehaltene. **Neuweirer** und **Varnhalter** Weißweine aus den besten Lagen aus der Hand zu verkaufen:

ca. 15 Ohm 1867er,
„ 20 „ 1868er,
einige „ 1870er,

Gefl. Kaufsanträge vermittelt sub M. S. Nr. D.337. die Expedition dieses Blattes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.281. Nr. 1588. Eppingen.

J. S.
der Gemeinde Richen
gegen
Unbekannte,
Aufforderung betr.

Alle Diejenigen, welche an den nachverzeichneten, von der klägerischen Gemeinde angeblich seit unfürdenklichen Zeiten eigenthümlich besessenen Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden sollen.

1. Lgrb. Nr. 2. 1 Hektar 27 Ar 71 Meter Straße von Ittlingen nach Stebbach, ef. evangelische Kirche und Andere, af. Gemeinde-Schaafhaus und Andere in Richen;
2. Lgrb. Nr. 4. 33 Ar 8 Mtr. Weg und Graben, ef. Gewann Linsenviertel, af. Gewann obere Gasse;
3. Lgrb. Nr. 26. 13 Ar 21 Mtr. Ortsweg, beiderf. Gewann Obergasse;
4. Lgrb. Nr. 32. 21 Mtr. Ortsweg, beiderf. Gewann Obergasse;
5. Lgrb. Nr. 33. 8 Ar 39 Mtr. Ortsweg, ef. Gew. Landstraße, af. Gewann Obergasse;
6. Lgrb. Nr. 35. 8 Ar 82 Mtr. Ortsweg, ef. Gew. Landstraße, af. Gew. Oberdorf;
7. Lgrb. Nr. 74. 33 Mtr. Ortsweg, ef. Rathhaus, af. Mayer Haber in Richen;
8. Lgrb. Nr. 79. 6 Ar 35 Mtr. Ortsweg, beiderf. Gew. Linsenviertel;
9. Lgrb. Nr. 98. 2 Ar 1 Mtr. Ortsweg, ef. Friedrich Beutemüller's Erben, af. Moses Rothschild Wittwe in Richen;
10. Lgrb. Nr. 132. 2 Ar 61 Mtr. Ortsweg, beiderf. Gew. Endgasse;
11. Lgrb. Nr. 159. 16 Ar 56 Mtr. Ortsweg, ef. Gew. Mittelstraße, af. Gew. Endgasse i. R.;
12. Lgrb. Nr. 173. 4 Ar 19 Mtr. Ortsweg, beiderf. Gew. Mittelstraße;
13. Lgrb. Nr. 182. 3 Ar 16 Mtr. Ortsweg, beiderf. Gew. Mittelstraße;
14. Lgrb. Nr. 267. 14 Ar 33 Mtr. Gewannweg, ef. Gew. Eichenrain, af. Gew. Katzenbaum;
15. Lgrb. Nr. 372. 6 Ar 52 Mtr. Oedung, Gewann Kirchardterberg, ef. Konrad Heuberger, Löwenwirth, af. Jakob Heyd, ledig;
16. Lgrb. Nr. 493. 78 Ar 68 Mtr. Berwangerbach, ef. Gew. Berwangerthal, af. Gemarkung Berwangen;
17. Lgrb. Nr. 516. 2 Ar 87 Mtr. Ackergewann Berwangerweg, ef. Landstraße, af. Aufstößer;
18. Lgrb. Nr. 536. 55 Ar 44 Mtr. Oedung, Gewann Berwangerweg, ef. Landstraße, af. Aufstößer;
19. Lgrb. Nr. 600. 3 Ar 84 Mtr. Gewannweg, Gew. Richert, ef. Georg Kraut I, af. Christof Scharf;
20. Lgrb. Nr. 601. 23 Ar 49 Mtr. Oedung und Ackerland, Gew. Richert, ef. Landstraße, af. Aufstößer;
21. Lgrb. Nr. 881. 5 Ar 35 Mtr. Gewannweg, Gew. Berwangerthal, ef. Georg Gebhard I, af. Andreas Schühle's Wtb.;
22. Lgrb. Nr. 1608. 6 Ar 46 Mtr. Gewannweg, Gew. Kronberg, ef. Gemarkung Ittlingen, af. Konrad Gebhard von Richen;
23. Lgbr. Nr. 1914. 5 Ar 65 Mtr. Gewannweg, Gew. Udenberg, ef. Jakob Gebhard III, af. Aufstößer;
24. Lgrb. Nr. 2596. 1 Hektar 33 Ar 85 Mtr. Weg von Richen nach Adelshofen und Hilsbach, ef. Gew. Erlen und Hilsbacherweg, af. Kreisweg und Dammerrain;
25. Lgrb. Nr. 2142. 1 Hektar 8 Ar 77 Mtr. Elsenzbach, ef. Gew. Fischerswiesen und Eichenwehr, af. Gew. Bruck und Langwiesen;
26. Lgrb. Nr. 3072. 1 Hektar 23 Ar 75 Mtr. Weg nach Hilsbach, ef. Gew. Krähberg, Steingebiß und Erlen, af. Gew. Roth und Hilsbacherweg;
27. Lgrb. Nr. 4227. 3 Ar. 76 Mtr. Gewannweg, Gew. Steinmärzengrund, ef. Andreas Schühle's Wtb., af. Wilhelm Gugler;
28. Lgrb. Nr. 4460. 10 Ar 34 Mtr. Gewannweg, Gew. Viehgrund, ef. Georg Klähr II, af. Aufstößer:
29. Lgrb. Nr. 4647. 9 Ar 22 Mtr. Gewannweg, Gew. Gäßle, ef. Aufstößer, af. Elisabetha Heyd, ledig;
30. Lgrb. Nr. 5064. 48 Ar 36 Mtr. Elsenzbach, ef. Gew. Elsenz und Mühlwiesen, af. Gew. Au und Brunnengasse;
31. Lgrb. Nr. 5340. 32 Ar 31 Mtr. Gewannweg, Gew. Mühlwiesen, ef. Gew. Mühlwiesen, af. Gew. Mühlwiesenbuckel;
32. Lgrb. Nr. 5342. 2 Ar 18 Mtr. Oedung auf der Mühlwiese, ef. Gew. Landstraße, af. Aufstößer;
33. Lgrb. Nr. 3385. 78 Ar 44 Mtr. Weg nach Adelshofen, ef. Gew. Dammerrain, af. Gew. Steinmärzengrund;
34. Lgrb. Nr. 5661. 21 Ar 96 Mtr. Gewannweg, Gew. Heiligenberg, ef. Gew. Leimgrube, af. Gew. Heiligenberg;
35. Lgrb. Nr. 5739. 13 Ar 66 Mtr. Gewannweg, ef. Gew. Heiligenberg, af. Gew. Heiligenbergswiesen;
36. Lgrb. Nr. 5922. 2 Hektar 25 Ar 27 Mtr. Weg von Richen nach Gemmingen, ef. Gew. Schanz, Heilbronnerberg und Frohnthal, af. Gewann Heiligenberg und Frohnthal;
37. Lgrb. Nr. 6219. 6 Ar 99 Mtr. Gewannweg an der Schanz, ef. Konrad Geiger II, Bürgermeister, und Andreas Schühle's Wittwe.

Eppingen, den 25. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

E.294. Nr. 2283. Durlach. Michael Seiter Ehefrau, Margarethe, geb. Schwarz, Jakob Kirchenbauer Wittwe, Susanne, geb. Schwarz, die Kinder der † Jakob Maier Ehefrau, Magdalene, geb. Schwarz, nämlich: Margarethe Maier, Friedrich Maier und Juliane Maier, und Karl Schwarz, sämmtlich von Langensteinbach, besitzen auf Ableben ihrer Schwester, bezhw. Tante, Katharine Schwarz von da, nachbenannte, auf der Gemarkung Langensteinbach befindliche Liegenschaften, deren Erwerbstitel zum Grundbuch nicht eingetragen sind, nämlich:

1. 38 Ruthen Acker im Steinich, neben Michael Rau und Philipp Kronenwett, Kübler;
2. 26 Ruthen Wiese in der Klettenbach, neben Gottlieb Schöpfle und Karl Schwarz;
3. 20½ Ruthen Acker auf der Wüste, neben Jkb. Rupp und Martin Gebhardt;
4. 31 Ruthen Acker am Kreuzstraßenwäldle; neben Michael Seiter, Schmied, und Kath. Nagel;
5. 1 Viertel 1⅓ Ruthen Acker allda, neben Karl Schwarz und Magdalene Rupp;
6. 31 Ruthen Acker am Fohlisbuckel, neben Johann Rau und Karl Schwarz;
7. 16⁹/₁₀ Ruthen Wiese in den Dürrwiesen, neben Gg. Spiegel und Jkb. Becker, Joh. Sohn;
8. 30 Ruthen Wiese im Hohspann, neben Jakob Becker und Jakob Nagel, Bauer;
9. 39 Ruthen Acker, in den Bocksäckern, neben Mich. Seiter, Schmied, und jung Joh. Becker, Weber;
10. 33 Ruthen Acker im schwarzen Stock, neben Christof Kronenwett und jung Joh. Becker.

Auf Antrag der genannten Rechtsnachfolger der Katharine Schwarz werden nun alle Diejenigen, welche an obigen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder dem Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen würden.

Durlach, den 24 Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

E.349. Nr. 4332. Rastatt.

Bitte
des David Görger von Ulm, Amts Bühl, um öffentliche Vorladung unbekannter Betheiligter betr.

Diejenigen Personen, welche gegen den Antragsteller in Bezug auf das Grundstück, Gemarkung Söllingen, Plan 13, Cat. 1794, persönliche oder dingliche Ansprüche erheben wollen, werden aufgefordert, solches

binnen 2 Monaten

zu thun, widrigenfalls die lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Rastatt, den 6. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

E.274. Nr. 2451. Breisach. Nach dem auf unsere Aufforderung vom 28. November 1873, Nr. 12,714, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer Karl Albietz von Kiechlinsbergen gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 25. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

E.353. Nr. 2672. Breisach. Die minderjährige Amalie Maier von Oberbergen besitzt auf Ableben ihrer Mutter, resp. Großmutter von dort, folgende Liegenschaften auf der Gemarkung Oberbergen, welche auf den Namen der Rechtsvorfahren im Grundbuch nicht eingetragen sind:

2 Mannshauet Matten in der Oehmdsmatt, neben Gemeindegut und Benjamin Keller.

2 Mannshauet Matten in der Oehmdsmatt, neben Ferdinand Granacher und Gemeindegut.

2½ Mannshauet Reben und Acker im Rubel, neben Jakob u. Egid Baumgärtner.

Es werden nun auf Antrag alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie der dermaligen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 5. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

E.324. Nr. 2839. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 6. Dezember 1873, Nr. 12,131, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Jakob Flörsheimer von Breisach, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 6. März 1874

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

E.273. Nr. 2221. Wolfach. Nachdem bezüglich der vom vormaligen Amtsgericht Haslach veröffentlichten Aufforderungsklage vom 10. November 1871, Nr. 4082, keinerlei dingliche Rechte, fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche an die daselbst beschriebene Liegenschaft — Kapelle an der Vizinalstraße nach Prinzbach —, geltend gemacht wurden, so werden dieselben nunmehr der aufforderungsklägerischen Gemeinde Steinach gegenüber für verloren erklärt.

Wolfach, den 5 März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Kohlunt.

Ganten.

E.368. Nr. 2773. Mosbach. Gegen Restauroteur Adam Röth von Mosbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 1. April d. J.,
Vormittags ½10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mosbach, den 3. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

E.270. Nr. 6886. Freiburg.

Die Gant des Kranzwirth Hermann Gegg von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg, den 5. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

C. Keim.

E.361. Nr. 3486. Lahr.

Die Gant des Uhrmachers Bernhard Faller von Lahr betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 9. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wickens.

Vermögensabsonderungen.

E.366. Nr. 3136. Konstanz. Die Ehefrau des Leopold Simon Rothschild, Rebekka, geb. Epstein, von Randegg hat gegen ihren Ehemann eine Vermögenssonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 27. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 10. März 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer I.

Schneider.

Schaaff.

E.330. Nr. 2713. Engen.

Die Gant gegen Friedrich Dietrich von Hilzingen betr.

Auf Antrag des Vormundes der entmündigten Ehefrau des Gantschuldners, nach Ansicht des § 1060 P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Maria Ursula, geb. Homburger, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Engen, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

vdt. Zahn.

E.271. Nr. 6886. Freiburg.

Die Gant des Hermann Gegg von hier betr.

Die Ehefrau des Gantschuldners, Wilhelmine, geb. Hägi, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemanns absondern zu lassen.

V. R. W.

Freiburg, den 5. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

C. Keim.

Verschollenheitsverfahren.

E.340. 1. Nr. 4676. Emmendingen. Wagner Johann Georg Schmidt von Theningen, der sich im Jahre 1853 nach Amerika begeben und seit 1860 keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich bei uns anzumelden, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Rotteck.

E.310. Nr. 2714. Durlach. Johann Jakob Schlecht, Steinhauer von Grünwettersbach, ist seit länger als 10 Jahren von dort abwesend, ohne daß Nachrichten seither von ihm eingegangen sind. Auf Antrag seiner Geschwister Johann Friedrich und Christine Schlecht wird derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dem Antrag auf Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens stattgegeben würde.

Durlach, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Erb.

E.319. Nr. 1375. Ettlingen. Luitgarde Winter von Forchheim, welche sich im Jahre 1854 nach Amerika begeben und im Jahre 1862 die letzte Nachricht von sich gegeben hat, wird auf Antrag der Betheiligten aufgefordert

innerhalb eines Jahres

zurückzukehren oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr, etwa in 600 fl. bestehendes, Vermögen ihren muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Ettlingen, den 27. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Richard.

E.337. Nr. 11,042. Mannheim. Jakob Michael Helmreich von Schriesheim, welcher im Jahre 1857 nach Amerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Mannheim, den 6. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hofmann.

Entmündigungen.

E.332. Nr. 2713. Breisach. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 16. Februar d. J., Nr. 2200, wurde Maria Magdalena, geborene Brand von Bischoffingen, nach Ansicht des L.R.S. 499 verbeistandet. Zum Beistande ernannt wurde Bäcker Georg Friedrich Schmidt von dort.

Breisach, den 5. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Erbeinweisungen.

E.276. Nr. 3490. Ueberlingen.

Die Verlassenschaft der ledigen Magdalena Edel von Meersburg betr.

Beschluß.

Der Gemeinderath von Meersburg als Verwaltungsrath der weltlichen Stiftungen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der seit dem Jahr 1866 im dasigen Spital verpflegten und am 18. November 1870 verstorbenen Magdalena Edel von dort gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn

binnen 4 Wochen

keine Einsprache erfolgt.

Ueberlingen, den 28. Febr. 1874.

Großh bad. Amtsgericht.

Büchner.

Erbvorladungen.

E.348. N. 129. Mühlburg. Theresia Hotz, gebürtig von Oestringen, Gerichts Bruchsal, ist zur Erbschaft ihres in Grünwinkel verstorbenen Bruders, des gewesenen Fabrikarbeiters Eugen Hotz, berufen, ihr Aufenthaltsort aber gänzlich unbekannt.

Diese oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden zu den Erbtheilungsverhandlungen und Vermögensempfangnahme mit Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungs- oder Anmeldungsfalle die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Mühlburg, den 10. März 1874.

Großh. Notar

Mathos.

E.334. 1. Nr. 69. Buchen. Bäcker Franz Josef Kirchgeßner von Buchen, seit vielen Jahren in Wien, ist zur Verlassenschaft seiner kinderlos verstorbenen Schwester, der Landwirth Franz Peter Göller Wittwe, Anna Maria, geborenen Kirchgeßner von Buchen, als Erbe mitberufen und in deren Testament vom 15. Oktober 1873 mit einem Stückvermächtniß von 200 fl. bedacht.

Da dessen jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so wird Franz Josef Kirchgeßner, beziehungsweise seine ehelichen Nachkommen

mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten zu den Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, das Vermächtniß dem Testamente gemäß Denen zugetheilt werden würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene oder seine Kinder zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Buchen, den 9. März 1874.

Großh. bad. Notar

Deetken.

E.350. Emmendingen. Karl Ludwig Theodor Roth, Sattler, geboren in Mannheim, und Gustav Adolf Zimmermann, Kaufmann von Freiburg, bürgerlich in Denzlingen, sind durch Gesetz, Letzterer auch als Legatar, zur Erbschaft auf Ableben der Christian Friedrich Eccard, Sattler, Wittwe, Wilhelmine, geborenen Roth, dahier berufen.

Dieselben werden zur Erbvertheilungsverhandlung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß, im Falle sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, für den Fall sie z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 12. März 1874.

Großh. Notar.

A. Starck.

E.347. Karlsruhe. Johann, Friedrich und Heinrich Klein, sowie Jakob, Friedrich und Heinrich Groll von Bietigheim, Königreich Württemberg, sind zur Theilnahme am Nachlaß ihrer Tante Dorothea, geborne Klein, Wittwe des Stallbedienten Wilhelm Pontius dahier berufen.

Dieselben befinden sich angeblich seit einer Reihe von Jahren in Amerika. Da ihre Adresse diesseits nicht bekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Aufgeforderten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 9. März 1874.

Rich. Stritt, Notar.

E.345. Kehl. Elisabetha König, ledige Tochter des am 15. Februar 1874 gestorbenen Taglöhners David König und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Schläger in Willstätt, welche nach Amerika ausgewandert und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wird hiermit zur Vermögensaufnahme und Theilung auf Ableben ihres obengenannten Vaters

mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie während der gestellten Frist weder erscheint noch einen Bevollmächtigten ernennt, der Nachlaß Denen zugetheilt werden würde, mit welchen sie die Erbschaft zu theilen gehabt hätte.

Kehl, den 3. März 1874.

Der Großh. Notar

Stibinger.

E.321. Kirchhofen.

I. Genovefa Harter, geb. den 4. Januar 1834, eheliche Tochter des verlebten Norbert Harter von Zell bei Offenburg;

II. die Kinder des verlebten Nepomuk Harter von dort, als:

1. Benedikt Harter, geb. 23. Oktober 1822,
2. Richard Harter, geb. 5. Februar 1830,
3. Monika Harter, geb. 3. Mai 1835,
4. Josef Harter, geb. 24. März 1837,

welche sich schon längst nach Amerika begegeben haben, sind am Nachlasse ihrer Tante, der Fräulein Kreszentia Harter, in Kirchhofen wohnhaft, als Legatäre betheiligt.

Da der Aufenthalt derselben, ungeachtet aller Nachforschungen, diesseits unbekannt ist, so ergeht an sie hiemit die Aufforderung,

innerhalb drei Monaten,

von heute an gerechnet,

zu den weiteren Theilungsverhandlungen entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch legale Bevollmächtigte vertreten zu lassen, ansonst deren Vermächtniß Jenen zugetheilt werden würde, welchen es zukäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Legatanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ehrenstetten, den 23. Februar 1874.

J. Aberle, Notar.

E.329. Krautheim. Joseph Anton Adelmann von Ballenberg, zur Zeit in Amerika unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft des ledig verstorbenen Franz Karl Adelmann von Oberwittstadt berufen und wird zur Empfangnahme derselben mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn er sich nicht

innerhalb drei Monaten

dahier meldet, sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen solches zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krautheim, den 10. März 1874.

J. Meixner, Notar.

E.328. Krautheim. Kilian Jäger, lediger Zimmermann von Assamstadt, zur Zeit unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Empfangnahme seines Erbtheils auf Ableben der ledigen Dorothea Rupp von da berufen und wird mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, solche

innerhalb drei Monaten

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen solcher zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krautheim, den 10. März 1874.

Der Großh. Notar

J. Meixner.

E.356. Lahr. Der am 19. August 1806 geborne Karl Wilhelm Eimer, Strumpfweber von Lahr, welcher sich im Jahr 1830 nach Amerika begeben haben soll, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit zur Erbtheilung des am 27. Mai 1868 aufgenommenen hierländischen Nachlasses seines am 29. November 1867 auf der Seeübersahrt nach Neu-Orleans gestorbenen Bruders, des Konsuls Jakob Heinrich Eimer von Neu-Orleans,

mit Frist von drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß die Erbschaft, wenn er nicht erscheint, Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 11. März 1874.

Der Großh. Notar

R. Schilling.

Handelsregister-Einträge.

E.362. Nr. 3447. Stockach. Zu O.Z. 19 wurde in das diesseitige Firmenregister eingetragen:

Die Firma Karl Wunderlich in Ludwigshafen ist erloschen.

Stockach, den 6. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hornung.

Hahn.

E.314. Nr. 5525 Offenburg. In das Firmenregister wurde heute unter Ordnungszahl 116 eingetragen:

Firma: „Karl Schleicher" in Offenburg, Inhaber derselben ist: Kaufmann Karl Schleicher in Offenburg. Derselbe ist seit 25. Dezember 1868 mit Katharina, geb. Herrel von Bingen, ohne Ehevertrag verheirathet und sind dessen eheliche Güterverhältnisse nach württembergischem Rechte zu beurtheilen.

Offenburg, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

E.342. Nr. 2382. Baden. In das Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen:

Unter Ziffer 1. Vorschußverein zu Baden,

Absatz 2 erhielt durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. Dezember v. J. folgenden Zusatz:

Das Geschäft umfaßt folgende Zweige:

a. Kreditgewährung an die Mitglieder;
b. Führung laufender Rechnung für dieselben;
c. Discontirung und Incasso deren Wechsel:
d. Annahme von Spareinlagen und Aufnahme von Darlehen auch von Nichtmitgliedern

Baden, den 19. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

Lutz.

E.338. Nr. 2328. Säckingen. Unter O.Z. 6 und 7 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen:

In der Generalversammlung des Consumvereins dahier vom 10. Januar 1874 wurden in den Vorstand neu gewählt:

1) für den seitherigen Kassier Otto Otto Villinger: Karl Dossenbach, Ferger dahier; 2) für den interimistischen Buchführer Ignaz Röslin: Derselbe; 3) für den durch das Loos ausgetretenen Schriftführer Arnold Eersbach: Derselbe; 4) für den interimistischen Beisitzer Josef Maier: Derselbe; 5) für den durch das Loos ausgetretenen seitherigen Beisitzer Jakob Kull: Friedrich Berchtold, Fabrikaufseher dahier.

Säckingen, den 5. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stehle.

Nuß.

E.357. Nr. 1691. Schopfheim. Die Handelsgesellschaft:

„Gebrüder Schleith & Cie." in Wiesleth, —

O.Z. 2 des Gesellschaftsregisters — hat sich aufgelöst.

Schopfheim, den 6. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stigler.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.352. Nr. 2817. Breisach. Der Ersatzreservist Jakob Böhle von Ihringen ist von Großh. Bezirksamt der unerlaubten Auswanderung unter Beantragung einer Geldstrafe von 20 Thalern beschuldigt. Tagfahrt zur Hauptverhandlung wird auf

Samstag den 18. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt, und wird der Angeschuldigte hievon mit dem Anfügen benachrichtigt, daß er sich 14 Tage vor diesem Zeitpunkt hier zu stellen habe, widrigens das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Breisach, den 5. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Urtheilsverkündungen.

E.358. Nr. 1784. Weinheim. In A. S. gegen Dragoner Stefan Hartmann von Laudenbach wegen unerlaubter Auswanderung wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Stefan Hartmann von Laudenbach sei, weil er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auswanderte und der öffentlichen Ladung ungeachtet in heutiger Tagfahrt ausblieb, gemäß § 360 Z. 3 R.St.G.B. in die beantragte Geldstrafe von 25 Thalern, sowie in die Kosten des Strafverfahrens zu verfällen.

V. R. W.

Dies wird hiemit den abwesenden Angeklagten verkündet.

So geschehen

Weinheim, den 23. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

E.360. Nr. 3608. Tauberbischofsheim. Nach Ansicht des R.St.G.B. § 28, 29 wird

erkannt:

Es sei die im Urtheil vom 1. Oktober 1873 gegen den Reservisten Johann Sebastian Blatz von Zimmern erkannte Geldstrafe von 20 Thalern wegen Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen umzuwandeln.

Dies wird dem flüchtigen Johann Sebastian Blatz von Zimmern eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 10. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elsner.

Büchner.

Verm. Bekanntmachungen.

D.349. 2. Durlach.

Papier-Verkauf.

Bei unterfertigter Stelle ist eine Partie verschiedener entbehrlicher Rechnungen im beiläufigen Gewichte von 60 Zentnern, an deren Veräußerung die Bedingung des sofortigen Einstampfens geknüpft ist, zum Verkauf im Soumissionswege bestimmt.

Kaufliebhaber wollen ihre deßfallsigen Angebote pr. Zentner, mit der Aufschrift: „Ankauf von Papier betr." längstens bis zum

25. März l. J.

versiegelt und portofrei hierher einsenden.

Die eingekommenen Soumissionen werden nach Umlauf obiger Frist der Großh. Oberrechnungskammer vorgelegt werden und wird innerhalb weiterer 14 Tage Entschließung erfolgen.

Wegen etwaiger Besichtigung des fraglichen Papiers wolle sich an Archivdiener Ph. Rittershofer gewendet werden.

Durlach, den 11. März 1874.

Großh. bad. Filial Rechnungs-Archiv.

R. Friedrich.

D.350. 2 Karlsruhe.

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Dienstag den 17. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr,

in der Kriegsstraße Nr. 7 gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar:

circa 1800 Meter beschlagenes Bauholz, 18 □Meter, 6 C.M. starke eichene Dielen, 200 tannene Dielen, etwas Silber, 1 Tafelklavier, verschiedenes Möbel, Weißzeug und Küchengeräthe.

Mit Bauholz beginnt die Versteigerung.

Karlsruhe, den 10. März 1874.

Gerichtsvollzieher Hüttisch.

D.364. 2. Zell a. H.

Gläubigeraufforderung.

Zur Richtigstellung der Schulden des † Pappenfabrikanten Jakob Knäble von Unterentersbach ist Tagfahrt auf

Montag den 30. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus dahier angeordnet. Sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen werden aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in dieser Tagfahrt schriftlich bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden könnten.

Zell a. H., den 9. März 1874.

Der Großh. Notar

Rubi.

D.356. 1. Karlsruhe.

Lieferung von Brennholz für die Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Genehmigung soll die Lieferung des Brennholzbedarfes der Eisenbahnmagazine für das Jahr 1874 in nachstehenden Mengen und Sorten im Soumissionswege vergeben werden, und zwar:

	tannen oder forlen Scheitholz	buchen Scheitholz
kostenfrei in das Hauptmagazin Karlsruhe	2000 Ster	250 Ster
" " " Filialmagazin Mannheim	520 "	— "
" " " " Heidelberg	968 "	210 "
" " " " Landa	900 "	50 "
" " " " Kehl	200 "	— "
" " " " Offenburg	300 "	— "
" " " " Freiburg	1500 "	30 "
" " " " Basel	230 "	15 "
" " " " Waldshut	180 "	50 "
" " " " Konstanz	900 "	280 "

Wir fordern demnach Lieferungslustige auf, ihre Angebote mit der Aufschrift „Lieferung von Brennholz für das Jahr 1874" bis

Samstag den 21. März, Vormittags 9 Uhr,

bei uns einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung der eingekommenen Angebote stattfinden wird. Die Lieferungsbedingungen können inzwischen auf unserer Kanzlei erhoben werden.

Karlsruhe, den 11. März 1874.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Meißlinger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.